

Pflanzenschutz-Bulletin Nr. 9 vom 8. November 2024 – Ackerbau

Für weiterführende Pflanzenschutz-Auskünfte und Sonderbewilligungen siehe Telefon-Kontakte auf der letzten Seite

Aktuelles

Details und weitere Neuigkeiten auf den folgenden Seiten.

Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln

Einsatzverbot: Zwischen dem 15. November 2024 und dem 15. Februar 2025 ist jeglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Schneckenkörner) verboten. Für dringende Behandlungen ab dem 15. November muss vorgängig eine Sonderbewilligung beantragt werden.

Unkrautbekämpfung im Getreide

Es ist möglich, bis zum 14. November eine Behandlung mit Herbiziden durchzuführen. In Fröhsaaten konnte in den meisten Fällen ein Herbizid appliziert werden. Für Spätsaaten ist es sinnvoll, die Unkrautbekämpfung auf den Frühling zu verschieben. Ausser es sind Probleme mit Resistenzen gegenüber Sulfonylharnstoffen bekannt.

Raps

Rapserrdloh: Der Einflug dieses Jahr war deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Beobachtungen zeigen einen moderaten Larvendruck auf den meisten Parzellen. Je nach Situation kann das Vorkommen von Larven stark variieren. Aus diesem Grund sind parzellenspezifische Überwachungen nötig. Durch das späte Auftreten der Larven sind diese in einem frühen Entwicklungsstadium und damit noch sehr klein. Dadurch kann sich der potenzielle Schädlingsdruck für die Kultur verringern. Kontrollieren Sie die **Larven** in den Blattstängeln (Foto), vor allem auf schwach entwickelten Rapsbeständen. **Achtung: Ausgestellte Sonderbewilligungen gelten nur bis und mit 14. November.**



Einwintern der Feldspritze und des Waschplatzes

In keinem Fall darf das Waschwasser der Spritze in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Der Winter eignet sich gut, um bei Bedarf (d.h. zum Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen) die Arbeiten für einen Wasch- und Befüllplatz zu planen. Für Wasch- und Befüllplätze, sowie Installationen von Systemen zur Reinigung vom Waschwasser kann finanzielle Unterstützung angefragt werden (Abteilung Strukturverbesserung des Kantons).

Inhalt

> PSM generell	> Einsatzverbot im Winter
> Getreide	> Schnecken und Unkrautbekämpfung
> Raps	> Erdflöhlhlarven und Unkrautbekämpfung
> Zuckerrüben	> Ausfallrüben der Smart-Sorten (= ALS oder Conviso)
> Grasland	> Mäuse
> Feldspritzen	> Einwinterung; Wasch- und Befüllplätze
> Pflanzenschutzmittellager	> Inventarisieren, entsorgen und fachgerecht lagern

Situation

Die sehr ergiebigen Niederschläge bis Mitte Oktober verlängerten die nassen Bedingungen seit dem Sommer. Die Erntearbeiten verzögerten sich und fanden oftmals zu feuchten Bodenbedingungen statt, was Verdichtungen zur Folge haben kann, welche sich wahrscheinlich auch noch in den Folgekulturen beobachten lassen. Die Gerstensaart musste auf nassen Parzellen verschoben werden und der Raps wurde im Wachstum stark abgebremst. Seit den letzten zwei Wochen ohne Niederschläge, verbesserten sich die Bedingungen für die Ernte von Mais, Kartoffeln und Rüben. Auch die Aussaat von Getreide kann derzeit unter besseren Bedingungen fortgesetzt werden.

Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln im ÖLN

Einsatzverbot

Im ÖLN sind jegliche Pflanzenschutz-Behandlung vom 15. November 2024 bis zum 15. Februar 2025 untersagt (auch Schneckenkörner). Sonderbewilligungen können in gut begründeten Situationen erteilt werden.

Getreide

Schnecken

Die feuchten Bedingungen sind günstig für Schnecken. Parzellen mit der Vorfrucht Raps und/oder mit pflugloser Bodenbearbeitung sind gefährdeter und deshalb prioritär zu überwachen. Schnecken werden von Roggen und Gerste tendenziell stärker angezogen als vom Weizen und von Hafer. Das Streuen von Schneckenkörnern nach dem 14. November (d.h. ab dem 15. November) benötigt eine Sonderbewilligung.

Unkrautbekämpfung

→ **PSM im Feldbau S. 50**

Bei Getreide auf Parzellen mit hohem Gräserdruck, das vor Mitte Oktober gesät wurde, sollte eine Behandlung im Herbst geplant werden, um die Konkurrenz über den Winter zu reduzieren und eine wirksame Bekämpfung der Gräser zu erreichen. Sulfonylharnstoffe, die im Frühling angewendet werden, haben teilweise eine unzureichende Wirkung auf Gräser in fortgeschrittenen Stadien. Bei Spätsaaten kann die Unkrautbekämpfung im Frühling durchgeführt werden, da die Unkräuter dort während dem Winter nicht so stark konkurrenzieren wie bei Frühsaaten. Bei Resistenzen gegen Sulfonylharnstoffe oder um diese vorzubeugen ist eine Unkrautbekämpfung im Herbst ebenfalls angebracht.

Ab dem 3-Blatt-Stadium ist eine mechanische Unkrautbekämpfung im Getreide möglich. Bei wenig entwickelten Unkräutern sind der Striegel, der Rollstriegel oder die Rotorhacke wirksam. Bei Frühsaaten sollte man eingreifen, sobald die Bedingungen es zulassen. Spätsaaten (ab Ende Oktober) weisen oft nur einen geringen Unkrautdruck auf. Falls nötig, sollte die mechanische Unkrautbekämpfung im Frühling möglichst früh, bei noch wenig entwickelten Unkräutern erfolgen.

[Videoserie von Grangeneuve zu mechanischer Unkrautbekämpfung](#)

Spätsaaten

Novembersaaten sind bei Weizen und Dinkel noch möglich. Um die kürzere Zeit für die Bestockung zu kompensieren, wird jetzt eine erhöhte Saatkichte von 450-500 Körner/m² empfohlen.

[Saatgutrechner](#)

Raps

Je nach Boden haben sich die Rapskulturen in diesem Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Auf ausreichend abgetrockneten Parzellen waren die Bedingungen für aus Auflaufen und das Wachstum günstig. Das optimale Entwicklungsstadium vor dem Winter wurde in den meisten Fällen erreicht. In nassen Gebieten jedoch, wurde das Wachstum stark gebremst. In Extremfällen erstickten die Wurzeln durch die Staunässe.

Erdflohl Larven

→ PSM im Feldbau S. 25

Der Einflug vom Rapserrdfloh ist deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Beobachtungen deuten auf einen geringen bis mässigen Larvendruck hin. Je nach Situation kann das Vorkommen von Erdflohl Larven jedoch stark variieren. Es sind daher parzellenspezifische Beobachtungen nötig.

Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, um den Raps auf Erdflohl Larven (2 bis 5 mm mit schwarzem Kopf, v.a. die Einstichstellen und Gänge sind sichtbar, siehe Foto) zu kontrollieren und so die Notwendigkeit einer Behandlung zu evaluieren.



Die Larven sind in diesem Jahr später und daher auch weniger weit entwickelt. Das potenzielle Risiko für die Kultur kann dadurch geringer sein. Die Larven sind **nur dann schädlich**, wenn sie das Herz der Rapspflanze (Vegetationspunkt) erreichen. Das Risiko ist bei gut entwickelten und gesunden Rapspflanzen zu Beginn des Winters (ca. 10 Blätter und Wurzelhalsdurchmesser von 8 mm, keine Kohlhernie) kleiner. In solch kräftigen Pflanzen können die Larven ihren Zyklus in den Blattstängeln beenden, ohne bis zum Herz der Pflanze vorzudringen. Ein milder Winter kann die Aktivität der Erdfloh-Larven und somit den Schaden verstärken. Dank des grossen Kompensationspotentials vom Raps sind die Auswirkungen des Rapserrdflohs auf den Ertrag oft geringer als erwartet.

Kontrolle der Erdflohl Larven: Auf einer Parzelle an 10 zufälligen Stellen, 5 aufeinanderfolgende Einzelpflanzen visuell auf Frassgänge untersuchen (s. Foto). Um jetzt noch die alternative Berlese-Methode anzusetzen (Pflanzen über einem mit Seifen-Wasser gefüllten Behälter trocknen lassen, damit die Larven aus den Stängeln fallen) ist es zu spät. Bereits angesetzte Berlese-Apparaturen aber unbedingt auswerten.

Bekämpfungsschwelle: 7 von 10 Pflanzen mit mindestens 1 Larve bei visueller Kontrolle auf dem Feld, 2-5 Larven/Pflanze bei Berlese-Methode.

Die Behandlung gegen Rapserrdföhe ist immer sonderbewilligungspflichtig.

Unkrautbekämpfung

→ PSM im Feldbau S. 85

Bei hohem Gräserdruck, auch bei stark entwickelten Gräsern, die schon bestocken, ist es noch möglich mit einem Produkt, welches den Wirkstoff Propyzamid (z.B. Kerb Flo) enthält, einzugreifen (Sonderbewilligung ab 15. November). Um eine gute Wirksamkeit zu erzielen, muss die Bodentemperatur vor der Behandlung tief genug sein (< 10°C auf 5cm Bodentiefe). Gemäss [Bodenmessnetz](#) befindet sich die Bodentemperatur in den ersten 20 cm auf 10.6 °C in Grangeneuve. Zusätzlich zur Gräserwirkung haben diese Produkte eine gute Wirkung gegen Vogelmiere und Ehrenpreisarten.

Bei herbizidfrei geführtem Raps kann generell ab dem 4-Blatt-Stadium gehackt werden. In einigen Parzellen, die Ende August gesät wurden, konnte Mitte September vor der längeren Regenperiode eine mechanische Unkrautbekämpfung durchgeführt werden. Wenn nötig, ist ein Hackdurchgang bis zum Bestandesschluss möglich.

[Videoserie Grangeneuve zu mechanischer Unkrautbekämpfung](#)

Zuckerrüben

Sulfonylharnstoff-tolerante Rüben

Wer Sulfonylharnstoff-tolerante Rüben (Smart Belamia, Smart Arosa, Smart Mania und Smart BTS 4825) angebaut hat (umgänglich “Smart-Rüben“, “ALS-Rüben“ oder „Conviso“), wurde vor dem Absamen und von Ernteresten gewarnt. Damit die Erntereste im nächsten Jahr keine Samenstände bilden und so lästige Sulfonylharnstoff-tolerante Ausfallrüben entstehen, ist eine **Pflugfurche nach der Ernte sehr empfehlenswert**. Mehrmaliges konsequentes Ausreissen und ein angepasstes Herbizidprogramm in der Folgekultur sind auch nach Pflugfurche unbedingt notwendig.

Grasland

Mäuse

Um für Mäuse ungünstige Bedingungen zu schaffen, ist es unverzichtbar, während der Vegetationsruhe der Wiesen und Weiden Massnahmen zu treffen. Im Herbst gefährdete Wiesen und Weiden nochmals nutzen, damit kein zu hohes Gras als Unterschlupf für die Mäuse dienen kann. Nicht zu hohes Gras erleichtert Füchsen und Raubvögeln die Jagd auf Mäuse. Stabile, 3 Meter hohe Sitzstangen für Raubvögel erweisen sich ebenfalls als wirkungsvolle Bekämpfungsmassnahme, auch im Raps. Die Sitzstangen sollten alle 50 Meter aufgestellt und auf aktiven Gebrauch kontrolliert werden (Quelle: [Schweizerische Vogelwarte](#)).

Feldspritzen

Einwinterung

Nach den letzten Pflanzenschutzmassnahmen in den Kulturen soll die Spritze eingewintert werden. Das bedeutet:

- Gründliche Reinigung, aussen und innen, mit einem geeigneten Spülmittel (All Clear extra, Agroclean, Power Clean, usw.).
- Reinigen sämtlicher Filter, Düsen und Nachtropfverhinderungen (Membrane). Düsen und Filter in eine saure Flüssigkeit legen (Essig) und dann gründlich reinigen, z. B. mit Druckluft oder Zahnbürste, nie mit einem spitzen Gegenstand.
- Vollständiges Entleeren der Flüssigkeit in allen Teilen der Spritze (Durchblasen mit Druckluft).
- Wenn nötig kleine Reparaturen vornehmen: Gestänge begradigen, Schläuche auswechseln, Düsen, Filter und Membrane der Nachtropfverhinderung auswechseln. Düsen sollten alle gleichzeitig gewechselt werden, damit eine genaue Spritzarbeit gewährleistet ist. **Antidriftdüsen mit Luft-Injektion montieren**. Ein kantonaler Beitrag von 5 CHF pro Düse kann während der GELAN-Erhebung beantragt werden.
- Am Schluss wird ein Frostschutzmittel eingefüllt: Das Frostschutzmittel sollte so verdünnt werden, dass eine Garantie für Temperaturen von - 20°C gegeben ist. 20 l dieser Lösung einfüllen und danach die Spritze laufen lassen bis für alle Düsen der Frostschutz gewährleistet ist. Vergessen Sie nicht das Frostschutzmittel auch in den Kreislauf der Innenreinigung der Spritze zu geben.
- Die Feldspritze sollte trotz Frostschutz an einem frostsicheren Ort aufbewahrt werden.
- **In keinem Fall darf das Waschwasser mit Spritzmitteln in die Kanalisation oder in die Gewässer gelangen**. Jeder Betrieb muss den rechtlichen Gewässerschutz-Anforderungen entsprechen. Diese Punkte können bei spezifischen Kontrollen der Basiskontrolle auf den Betrieben geprüft werden.

Wasch- und Befüllplätze für Feldspritzen

Der Bau von Wasch- und Befüllplätzen für Feldspritzen sowie von Reinigungsanlagen kann mit Beiträgen unterstützt werden. Der kantonale Pflanzenschutzdienst steht für Beratungen gerne zur Verfügung. Gesuche für Beiträge können an die Abteilung Strukturverbesserung des Kantons gerichtet werden (email: grangeneuve-as-sv@fr.ch) eingereicht.

Erst **nach dem Erhalt der Gewährung der finanziellen Hilfen und der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung wird der Gesuchsteller ermächtigt, die zu finanzierenden Massnahmen zu treffen**, insbesondere mit dem Bau von Gebäuden zu beginnen, Kaufverträge abzuschliessen sowie Einrichtungen und Maschinen anzuschaffen.

Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Inventarisieren, Ordnen und Entsorgen

Vor Wintereinbruch sollte das Pflanzenschutzmittellager aufgeräumt werden. Die Produkte ordnen (Herbizide, Fungizide, Insektizide, Pulver oben, Flüssigkeiten unten) und ein Inventar erstellen. Dies hat den Vorteil, dass man beim Besuch der Pflanzenschutzmittelberater der Firmen genau weiss, welche Mittel noch am Lager sind. Mittel, welche nicht mehr gebraucht werden oder nicht mehr zugelassen sind, an die Verkaufsstelle retournieren. Diese haben eine gesetzliche Rücknahmepflicht (gemäss Art. 70 der «Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln»). Wenn grössere Mengen zurückgegeben werden müssen, kann die Verkaufsstelle eine Gebühr erheben.

Die Lagerung der Produkte erfolgt in den Originalpackungen in einem frostsicheren, nicht zu feuchten oder zu trockenen Raum. Die Frostsicherheit ist besonders wichtig bei flüssigen Mitteln mit Hormonen, Wachstumsregulatoren und Insektiziden. Auf Regale aus Metall, welche leicht zu reinigen sind, stellen. Jeden Gewässerkontakt meiden: dichter Boden, Vorrichtung, um ausgelaufene Produkte aufzufangen (Schwelle, Auffangbecken). Das Lokal sollte feuerfeste Wände haben. Saugfähige Materialien sollten zur Verfügung stehen (Sand, Katzenstreu etc.).

Unabdingbar ist, dass Kinder und andere Unbefugte keinen Zutritt zu den Pflanzenschutzmitteln haben (abschliessbar). Pflanzenschutzmittel dürfen nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermitteln und Medikamenten der Tier- oder Humanmedizin gelagert werden.

Vorschriften von SwissGAP beachten (Kartoffeln, Gemüse, Obst).

Im Folgenden finden Sie eine Liste der Aktivsubstanzen im Ackerbau, deren Einsatz im Jahr 2025 verboten wird:

Produkte (Beispiele)	Wirkstoffe	Kategorie	Aufbrauchsfrist :
Polyram DF, Aviso...	Metiram	Fungizide	1.7.2025
Dual Gold, Gardo Gold ...	S-Metolachlor	Herbizide	1.1.2025
Debut, Debut Duo Active	Triflursulfuron-methyl	Herbizide	1.4.2025

Pflanzenschutz-Fachtagungen im kommenden Winter

Gesetzliche Grundlage

Laut der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Art. 10) des Bundes müssen Personen, welche eine Fachbewilligung besitzen und entsprechende Arbeiten ausführen, sich regelmässig über den Stand der besten fachlichen Praxis informieren und sich weiterbilden. Der Besuch von Pflanzenschutz-Informationsveranstaltungen wird als Weiterbildung anerkannt.

Dies sind die Termine der Pflanzenschutzfachtagungen im kommenden Winter:

11. Februar 2025, Schmitten

18. Februar 2025, Cressier FR

25. Februar 2025, Online MS Teams

→ Wir freuen uns Sie bald dort zu sehen!

Dies ist das letzte Pflanzenschutzbulletin dieser Saison. Wir wünschen Ihnen einen guten Winter und freuen uns auf die nächste spannende Pflanzenbausaison, in der wir Sie wieder mit aktuellen Informationen unterstützen möchten. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir sehr dankbar.

Das Team der Verfasser des Bulletins steht für weiterführende Empfehlungen / Fragen oder zur Erteilung von Sonderbewilligungen zur Verfügung:

- ✓ Alessia Schorro: 026 305 58 75
- ✓ Jonathan Heyer : 026 305 58 71
- ✓ André Chassot: 026 305 58 65 (Sektorenleiter)
- ✓ Nadège Wider : 026 305 58 73
- ✓ Claudia Degen : 026 305 58 33
- ✓ Fanny Duckert : 026 305 56 17